

165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (117 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Veselsky und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem

Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1983 11 25

Rechberger
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann